

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Planvorentwurfs des Planungsbüros a&s, Herrn Dipl.-Ing. Glaum, soll unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Diekenkamp“ ins Verfahren gehen. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Grundsatzbeschluss über die Mindestgröße von bebaubaren Grundstücken wird auf die Mindestgröße von 400 m² für Einzelhäuser sowie auf 600 m² für Doppelhäuser geändert, wenn sich an einer nicht der Straße zugewandten Seite eine öffentliche Grünfläche anschließt.